

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 19.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/225
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 21

Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Beschlussvorschlag

- 1. Der Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.**
- 2. Den zuschussberechtigten Beamtinnen und Beamten wird ein teilweiser Fahrtkostensatz und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine übertarifliche Zulage in Höhe von monatlich 20 Euro gewährt.**
- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Rahmenvereinbarung mit der VHB GmbH auf Basis des entsprechenden Angebots „VHB-Job-Ticket“ abzuschließen.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.10.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

In den letzten Sitzungen des Ausschusses am 13. März und am 10. Juli 2017 erfolgten bereits Vorabinformationen zur beabsichtigten Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion zu, hierzu gehört eine klimaschützende und umweltgerechte Mobilität, die so weit als möglich öffentliche Personenverkehrsmittel anstelle von Individualverkehrsmitteln nutzt.

Um für seine Beschäftigten einen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Personenverkehrsmittel zu setzen, bietet das Land Baden-Württemberg den Landesbediensteten seit dem 01.01.2016 ein Jobticket an, das mit monatlich 20 Euro bezuschusst wird. Mit dem zweckgebundenen Zuschuss will die Landesregierung darüber hinaus zur Luftreinhaltung beitragen und insbesondere die Gesundheitsbelastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid verringern.

Zur Förderung nachhaltiger Mobilität, der Entspannung der Parkplatzsituation an den Dienstgebäuden sowie der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber beabsichtigt die Landkreisverwaltung, ebenfalls ein bezuschusstes Jobticket anzubieten und hierbei die Rahmenbedingungen der Landesregelung für die kommunalen Bediensteten zu übernehmen.

Zur Ermittlung des Bedarfs fand Anfang 2016 eine Mitarbeiterbefragung statt. Am 3. Februar 2017 fand ein Gespräch mit Vertretern des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB), des Personalrats und dem Hauptamt über ein Jobticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises statt.

Seitens des VHB wurde ein Jobticket analog den Konditionen für das Land Baden-Württemberg angeboten (5 Prozent Rabatt auf Abo-Tickets bei Mindestzuschuss des Arbeitgebers von 10 Euro im Monat, keine Übertragbarkeit des Tickets), ferner wurde vom VHB eine Online-Lösung zur Bestellabwicklung und dem steuerrechtlich erforderlichen Datenaustausch vorgestellt.

Zur Steigerung der Attraktivität eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte die Verwaltung den Wunsch nach einem höheren Rabattsatz sowie einer Übertragbarkeit des Jobtickets geäußert. Die VHB-Beirats- bzw. Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung vom 31. Mai 2017 einen höheren Rabatt sowie eine Übertragbarkeit jedoch abgelehnt.

Insbesondere die Möglichkeit, durch den Arbeitgeberzuschuss auch ein übertragbares Ticket verbilligt zu erhalten, wird seitens der Verwaltung für den Erfolg und die Akzeptanz des Angebots als bedeutsam erachtet. Die Verwaltung möchte deshalb parallel zwei Durchführungswege für das Jobticket anbieten:

- 1.) VHB-Job-Ticket mit 20 Euro-Arbeitgeberzuschuss/Monat, 5 Prozent Rabatt des VHB und ohne Übertragbarkeit. Buchung über das VHB-Onlineportal.
- 2.) VHB-Abo-Ticket mit 20 Euro-Arbeitgeberzuschuss/Monat, ohne weiteren Rabatt, jedoch mit Übertragbarkeit. Buchung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Beteiligung des Arbeitgebers über die üblichen VHB-Vertriebswege.

Dieser Weg wird auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die außerhalb des Geltungsbereichs des VHB wohnen und die auch andere, regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel nutzen, angeboten. Voraussetzung ist ein Jahresabonnement mit monatlicher Zahlungsweise.

Zuschussberechtigt sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstige privatrechtlich Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie sonstige öffentlich-rechtlich Beschäftigte, die in einem aktiven und nicht unterbrochenen Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis stehen, soweit und solange hieraus ein Anspruch auf laufendes Entgelt oder laufende beamtenrechtliche Bezüge besteht.

Nicht als laufendes Entgelt in diesem Sinne gilt z. B. ein Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld oder zum Krankengeld. Nicht zuschussberechtigt sind Auszubildende, die bereits einen Zeitfahrausweis besitzen, für den Ausgleichszahlungen nach § 45 a des Per-

sonenbeförderungsgesetzes (PBefG) geleistet werden; in diesen Fällen wird eine Wahlfreiheit zwischen einem nach PBefG geförderten Zeitfahrausweis und dem Arbeitgeberzuschuss für eine andere Fahrkarte eingeräumt.

Der Zuschuss soll unabhängig vom Beschäftigungsumfang monatlich 20 Euro betragen.

Für die Beamtinnen und Beamten handelt es sich bei dem zweckgebundenen Zuschuss besoldungsrechtlich um einen teilweisen Fahrtkostenersatz nach § 77 des Landesbesoldungsgesetzes Baden- Württemberg. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt es sich um eine für die Höhe der Jahressonderzahlung nicht zu berücksichtigende übertarifliche Zulage.

Der zweckgebundene Zuschuss knüpft ausschließlich an Zeitfahrkarten im Jahresabonnement mit monatlicher Zahlungsweise an, weil er zu einem dauerhaften Wechsel auf regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel anregen soll. Außerdem soll der Verwaltungsaufwand gering gehalten und steuerliche Freigrenzen nicht überschritten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einem monatlichen Zuschuss von 20 Euro und der Annahme von 200 Jobtickets ist ein Jahresaufwand von 48.000 Euro zu erwarten.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Einführung eines Jobtickets wurden zum 1. Februar 2017 die Entgelte der Parkraumbewirtschaftung erhöht sowohl für externe Nutzer (Parkscheinautomaten) als auch die Parkkarten für Bedienstete.

Die prognostizierten Jahreseinnahmen liegen nach Erhöhung der Parkgebühren bei 49.000 Euro. Somit sind die Mehraufwendungen für das Jobticket durch Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gedeckt.

Anlagen

Entfällt.